Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister

24.02.2022

# B E S C H L U S S

der 8. Sitzung **des Rates**
des Rates der Stadt Borgholzhausen in der Wahlperiode 2020/2025
am **Donnerstag, dem 10.02.2022 um 18:00 Uhr**
im Aula der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule

**6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borgholzhausen (Rücknahme von Gewerbeflächen im Bereich des Gewerbegebiets Am Stadtgraben) Beratung über die bisherigen Verfahrensergebnisse und über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB eingegangenen Anregungen – Feststellungsbeschluss zur 20. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Borgholzhausen**
Vorlagen Nr. VL-15/2022 1. Ergänzung

Stadtrat Arnold Weßling informiert über die einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen ergangene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planungs- und Bauangelegenheiten zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit werden die bisherigen FNP-Darstellungen an den Bebauungsplan Nr. 12.2 „Gewerbegebiet Am Stadtgraben“ angepasst und die ausgewiesenen Gewerbeflächen teilweise zurückgenommen.

**Beschluss:**

1.) Die fortgeschriebene vorläufige Auswertung zu den Verfahrensschritten gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und die Einarbeitung in die Entwurfsplanung wird im Rahmen der Gesamtabwägung gemäß der beigefügten Abwägung in den Anlagen Teil II (Stellungnahmen frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und Teil III (Stellungnahmen Frühzeitige Beteiligung Behörden) bestätigt.

2.) Zu den im Verfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Abwägung in den Anlagen Beratungsfolge Teil I (Sachverhalt und zusammenfassende Erörterung), Teil IV (Stellungnahmen Öffentlichkeit zur Offenlage des Entwurfs) und Teil V (Stellungnahmen Behörden zur Offenlage des Entwurfs) entschieden.

3.) Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borgholzhausen wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht und die Anlagen werden gebilligt. Nach Genehmigung der Bezirksregierung Detmold gem. § 6 des Baugesetzbuches ist der Beschluss öffentlich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig, 3 Enthaltung(en)